

KINDESWOHLKONZEPT DES TTC KRONBERG

Kindeswohl im Sport „Schützen/Fördern/Beteiligen“

Wir als Verein übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren beiden Jugendgruppen J15 und J18.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt.

Wir unterstützen, indem wir zum Thema informieren, schulen und beraten. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven nebst Trainern in unserem Verein umzusetzen.

Unser Kindeswohlkonzept hat eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert und angepasst werden. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.



Verankerung im Vorstand

Der **TTC Kronberg** hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom **15.09.2021** eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl in der Vereinsorganisation verankert. Diese benannte Person im Vorstand ist **Klaus Lenz**, er arbeitet mit der Ansprechperson Kindeswohl, **Petra Wilhelmi** im Sportverein eng zusammen. Des Weiteren wird in jeder Jahreshauptversammlung über das Thema Kindeswohl informiert.

Das Kindeswohlkonzept ist Bestandteil auf unserer Homepage unter Benennung der beiden Ansprechpartner.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Betreuer*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand und -sofern erforderlich- das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses.

Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Vom Vorstand des **TTC Kronberg** wurde eine Ansprechperson und eine Kindeswohlbeauftragte benannt. Diese wird im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert.

Die Kindeswohlbeauftragte übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein für die Jugendlichen, Eltern und alle Vereinsmitglieder.

Unsere Kindeswohlbeauftragte ist Frau Petra Wilhelmi und in dieser Funktion auch in die Vereinsorganisation eingebunden, siehe auch Homepage.

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil unseres Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln sollen den Betreuer*innen beim **TTC Kronberg** Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln verstärken u.a. auch die „Kultur des Hinsehens“ im Verein.

Die Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Betreuer*innen vor einem falschen Verdacht.

Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Beides, der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln, werden von allen Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sowie vom gesamten Vorstand des TTC unterzeichnet.

Insbesondere hat sich der **TTC Kronberg** auferlegt,

- dass die Betreuer*innen die Nominierungen zu Spielen nach Leistungsstand und nicht nach persönlichen Beziehungen durchführen.
- Die Fahrten zu den Spielen werden von den Betreuer*innen übernommen, hierbei wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht einzeln transportiert werden.
- Die Betreuer*innen achten darauf, dass Erwachsene die Umkleidekabinen und Duschen nie allein mit einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen nutzen. Vor dem Betreten der Umkleidekabine haben Erwachsene anzuklopfen. Das Gleiche gilt beim Duschen.
- Bei einem Einzeltraining in der Halle wird darauf geachtet, dass Zutrittsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind, um hier den nötigen Schutz zu gewährleisten.

Qualifizierung/Sensibilisierung

Der **TTC Kronberg** wird seine Vorstandsmitglieder und Betreuer*innen, die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, im Rahmen einer Kurzschulung anhand einer Präsentation zum Thema Kindeswohl sensibilisieren. In Absprache mit der Kindeswohlbeauftragten wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen bzw. in der JHV eingebracht. Sollte der Vorstand die Notwendigkeit einer zusätzlichen Schulung feststellen, kann eine weitere jederzeit durchgeführt werden.

Vereinbarungsnachweis §72a SGB VIII/ Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Der **TTC Kronberg** hat mit dem Jugendamt des Hochtaunuskreises die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

Der **TTC Kronberg** stellt durch geeignete Maßnahmen, siehe Verhaltenskodex/ Verhaltensregeln, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sicher.

Weiterhin verpflichtet sich der **TTC Kronberg** nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die regelmäßig in Wahrnehmung von Aufgaben Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen.

Die Kindeswohlbeauftragte des TTC Kronberg sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden als Ansprechpartner für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/ Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Der TTC hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Voraussetzungsprüfung zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis

Name des/der Beschäftigten/Mitarbeitenden	
Geburtsdatum	
Aufnahme der Tätigkeit am	

Beurteilung der Notwendigkeit einer Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
(bitte entsprechend markieren)

		Die Person ist in der Kinder- und Jugendarbeit hauptamtlich beschäftigt	ja	Einsichtnahme in das Führungszeugnis
			nein	
keine Einsichtnahme in das Führungszeugnis	nein	Die neben- oder ehrenamtlich tätige Person betreut, beaufsichtigt, erzieht oder bildet Kinder, Jugendliche oder widerstandsunfähige Personen aus oder hat einen vergleichbaren Kontakt, insbesondere durch Übernahme der Aufsichtspflicht		
		ja		
	nein	Die neben- oder ehrenamtlich tätige Person ist volljährig		
		ja		
	nein	<p style="text-align: center;">Prüfung der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes</p> <p>Die Tätigkeit der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person ist dazu geeignet, ein Machtverhältnis zu begründen, und / oder betrifft einen der folgenden Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung einer Maßnahme mit mindestens einer Übernachtung • regelmäßige alleinige Leitung einer Gruppe / eines Angebots • regelmäßige Betreuung einer Einzelperson 		ja

Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis notwendig	ja	nein
Erweitertes Führungszeugnis eingesehen am		
Datum des erweiterten Führungszeugnisses		
Es liegen Gründe für einen Tätigkeitsausschluss vor	ja	nein
Datum der Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses		

Interventionsleitfaden

Der Vorstand des TTC Kronberg verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren oder sich mit dem Ansprechpartner des Jugendamtes -in unserem Fall Herr Udo Selber der Beratungsstelle in Königstein- in Verbindung zu setzen.

Der Schutz der Kinder/Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der **TTC Kronberg** hat mit seiner Kindeswohlbeauftragten eine erste Anlaufstelle, an die sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Bereich Kindeswohl wenden kann.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig werden.

Aufgabe der **Ansprechpersonen für das Kindeswohl** bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

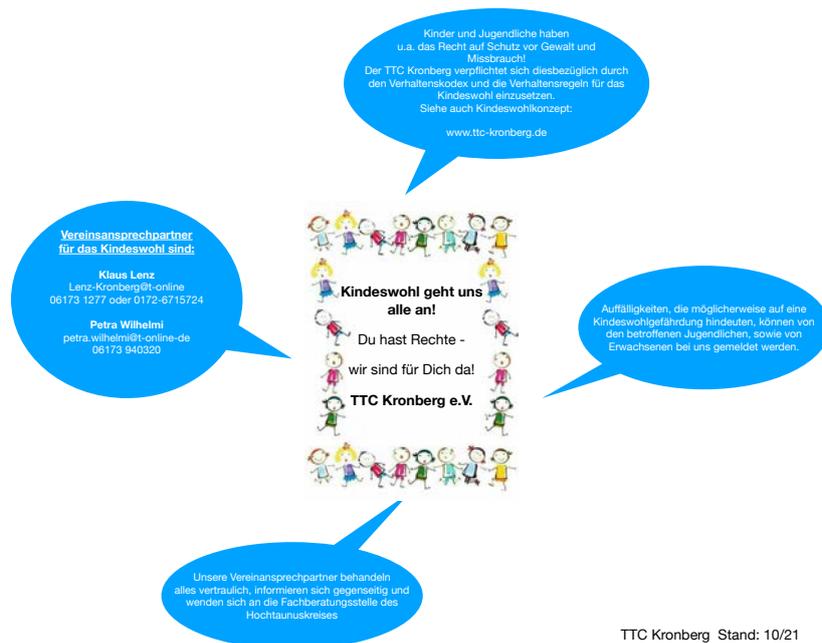
Der Sportverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Bereich Kindeswohlgefährdung.

➔ Siehe Diagramm Anhang 1

Durch die Information der Betreuer*innen sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“ leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Schützen/Fördern/Beteiligen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der **TTC Kronberg** verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken. Dies wird über einen Flyer in der Sporthalle deutlich gemacht.



Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der **TTC Kronberg** sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar über die Homepage kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Unser TTC-Beschwerdemanagement baut darauf, dass die Vereinsmitglieder, die Hinweise oder einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben, sich direkt an einen der beiden Kindeswohlsprechpartner wenden.

Dies kann telefonisch oder per Email erfolgen:

Klaus Lenz 0172 6715724
Petra Wilhelmi 06173 940320

Lenz-Kronberg@t-online.de
petra.wilhelmi@t-online.de

Interventionsleitfaden

Anhang 1



Vereinsmitglieder, ob jung, alt, männlich oder weiblich, haben einen Verdacht oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Sie wenden sich direkt an die Vereinsansprechpartner.

Vereinsansprechpartner:
Klaus Lenz und Petra Wilhelmi

E-Mail:

Lenz-Kronberg@t-online.de

petra.wilhelmi@t-online.de

Lenz : 06173-1277 oder 0172-6715724

Wilhelmi: 06173-940320

Diese informieren sich gegenseitig und wenden sich an die entsprechenden vorgegebenen Ansprechpartner der Fachberatungsstelle des Hochtaunuskreises
Udo Selber 06174-7536

